

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2015/217

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 21.01.2016

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	01.02.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.02.2016	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	01.03.2016	öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 B - Gewerbegebiet östlich Industriestraße - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 B – Gewerbegebiet östlich Industriestraße - und der dazugehörigen Begründung vorgetragenen Anregungen werden entsprechend der Abwägungsvorschläge der Verwaltung behandelt.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 B – Gewerbegebiet östlich Industriestraße - mit der dazugehörigen Begründung wird als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bad Zwischenahn hat in seiner Sitzung am 02.06.2015 die Durchführung der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 B – Gewerbegebiet östlich Industriestraße – mit der dazugehörigen Begründung zum Zwecke der Herausnahme der im Bebauungsplan Nr. 103 B – Gewerbegebiet östlich Industriestraße – festgesetzten (aber noch nicht gebauten) Stichstraße beschlossen. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 B – Gewerbegebiet östlich Industriestraße - mit der dazugehörigen Begründung hat in der Zeit vom 02. November 2015 bis zum 01. Dezember 2015 im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn, Zimmer 2.13, Am Brink 9, 26160 Bad Zwischenahn, öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Internet unter www.bad-zwischenahn.de und der Abgabe einer Stellungnahme. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 28.10.2015 über die öffentliche Auslegung informiert. Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlagen** an.

Von der Öffentlichkeit, also von den Bürgerinnen und Bürgern, sind keine Anregungen vorgetragen worden.

Die Verwaltung bittet, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und schlägt vor, die für das Änderungsverfahren notwendigen abschließenden Beschlüsse zu fassen.

Externe Anlagen:

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Abwägungsvorschlägen